

C. VIII. 126.

(Sammlung Tschudi 59). - Far. Mz.: Sargelstab in Grimaldi, mit
Grenzmarken auf dem aufragenden Bl., rückwärts 226 a.B.,
ca 1750. Hand der zweiten Hälfte des 18. Jh. (nicht vor 1742). -

II Bl. + 184 D. 33 x 21 cm. Aufdruck/zeigbal zwifft nach und
aufdruckt Stiftsglocken 25,3 x 16,3 cm. - Einband der zweiten
Hälfte des 18. Jh.: Perg., mit braun-gold monogrammatischer
überzogen. Auf dem Vorderdeckel ein gezacktes weißes Tisal-
feld ohne Aufdruck. Auf dem Rücken weißes Tisal-feld, von Karl
Graf. Lenzburg überstrichen: Satzung der Stadt Lenzburg v. 1650.

Der Stadt Lenzburg Nüwe Satzung vom 12./22. Mai 1650

Bl. I^o Notiz von Prof. Tschudi: „einen Freundschaftsbrief für Lenzburg
datiert auf Martini Abend 1457 erwähnt Gruner... Wiss. Bl. 1.
Kron. IX. 330. I. 206...“ „Das vorliegende Exemplar stimmt
völlig überein mit demjenigen des Oberhofschreibers von
Kron. 1. Alle Exemplare seines meiste Tschudi, unter dem
Titel, übereinstimmend geschrieben zu sein.“

Bl. II^o Titel: Satzung der Stadt Lenzburg. 1

Bl. II^o lxxx. P. 1 Auf.: Am Ersten, so soll auf dem 1. Jahrstag, als
mann das Meyding holt...

P. 166 Tiff.: Beschehen und verfertigt den zwölften Tag Meyens des...
einTausend | Sechs Hundert und Siebender Jakro. | U. Wolff
Seckelschreiber. |

Nachdem aus Sheiner gnädigen | Herren und Obern Befehl hier-
vor geschrriebene Satzung der Stadt Lenzburg, gegen dem altheit im
Gewölbigenden Doppel | gehalten, und denselbigen gleichlautend |
befinden; Ist darüber von Ihr Gnrd: | Erkent worden, daß selbe
zu begehrter | gutheitung durch mich unterzeichneten | Stadt Schreiber
underschrieben werden sollte... beschehen den Neun und zwanzigsten
May 1650. | N. Roht. |

sig. von Wolfgar Marz in der Sammlung Pfanziger. Dr. Tschudi.

Abt. 16: Übertrag. Teil 1: Verträge. Bd. 4 (1909), P. 293-341.

Auf der Sig. stimmt mit der Aufschrift Albrecht; sie ist von Marz

nicht ausreicht.

Ein unverbindl. Gf. ist, wie in der Abf. st. beigelegt:

P. 167: Instrument | Betreffend das Erb-Recht der Toch'fellen | holt, ...

daf man füterkin | nach der Statt Bern Satzung Urtheilen und | sich zu frösten haben solle:

WJR Schultheis Räht und Burger | der Stadt Lenzburg, Ihnen Kund...

P. 170 Tiff.: Beschehen im erster | Sonntag im Meyer des Eintrausend Lechos |

Hundert ein und dreissigsten Jafro; aber | erst verfertiget... ein |
Meyer, als man zählt ein Tausend Lechos | Hundert Dreissig und
Neun Jahr 1639.

Die Unterpflicht des Nachtpfleibens Jakob Troy ist vongelassen.
Gz. mit dem Übereignung: "Anfangs des Frühj. des Jahren Dreit-
satzung mit dem Eintrittsrecht der Gappweissfettinder. 1631. V. 1/11.
und 1639. v." v. a. O. P. 350-352.

P. 171: Eigentümigung des originalgetreuen Abf., dat. Lenzburg

12. Juni 1742. sign.: Johann Jakob Hünernwadel Not. | Stadt-
schreiber allda.

Basel 28. Juni 1943.

Gustav Bing.